



Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß

Entwurf des Haushaltsgesetzes 1988

Einzelplan 03 - Innenminister

- Drucksachen 10/2250 und 10/2530 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Innere Verwaltung

Berichterstatter Abgeordneter Mietz CDU

Beschlußempfehlung

Der Einzelplan 03 - Innenminister - wird mit den aus dem nachfolgenden Bericht ersichtlichen Änderungen angenommen.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat den Einwurf des Einzelplans 03-Innenminister in seiner Sitzung am 8. Oktober 1987 ausführlich beraten und diese durch Abstimmung in der Sitzung am 26. November 1987 erledigt.

Mit in die Beratungen einbezogen wurde die Vorlage 10/1177 des Innenministers mit den Übersichten über Planstellen und Stellen für das Haushaltsjahr 1988 sowie die Vorlage 10/1178 mit einem Gesamtüberblick über den Einzelplan 03. Über die in der Zeit vom 1.10.1986 bis 30.09.1987 im Polizeivollzugsdienst geleistete Mehrarbeit und deren Ausgleich bis zum 1. Oktober 1987 berichtete der Innenminister mit Schreiben vom 7. November 1987 (Vorlage 10/1331). Zu den Haushaltsberatungen legte die Gewerkschaft der Polizei mit Schreiben vom 17. Oktober 1987 einen Forderungskatalog vor (Zuschrift 10/1404), der bei den Beratungen ebenso berücksichtigt wurde wie die Zuschriften der Deutschen Polizeigewerkschaft Landesverband Nordrhein-Westfalen vom 10. September 1987 sowie vom 20. und 29. Oktober 1987 mit einer EntschlieÙung bzw. allgemeinen Stellungnahme zum Haushalt 1988 (Zuschriften 10/1382, 10/1473 und 10/1493).

Wenngleich der Landtag in seinem Überweisungsbeschluß die Fachausschüsse an der Beratung des Haushaltsgesetzes mit der Maßgabe beteiligte, daß die Beratung des Personalhaushalt im Haushalts- und Finanzausschuß erfolgen soll, hat der Innenausschuß gleichwohl auch in diesem Bereich Änderungen beschlossen.

In der GesamtAbstimmung wurde der Haushalt des Innenministeriums mit den Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und F.D.P. angenommen.

B Einzelberatung

Zum Personalhaushalt im Einzelplan 03 legte allein die SPD-Fraktion Änderungsanträge vor, die bei Stimmenthaltung der F.D.P. mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der CDU-Fraktion angenommen wurden. Es wurde beschlossen:

"I. In den Dienst der Schutzpolizei werden im Haushaltsjahr 1988 zusätzlich 50 Polizeihauptwachtmeister-Anwärter-Stellen eingestellt.

II.1. Auf die im Haushaltsentwurf vorgesehene Umwandlung von 334 Planstellen der BesGr. A 7/A 6 (Polizeimeister/Polizeihauptwachtmeister) in Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Polizeihauptwachtmeister-Anwärter) wird verzichtet.

2. Die 334 Planstellen werden nach den Obergrenzen für den mittleren Dienst der Schutzpolizei geschlüsselt. Dabei erhalten die daraus resultierenden Beförderungsmöglichkeiten zum Polizeihauptmeister (BesGr. A 9) und Polizeiobermeister (BesGr. A 8) einen Sperrvermerk, so daß nur die Beförderungsmöglichkeiten in das Zulageamt gem. Fußnote 4 zu BesGr. A 9 BBO genutzt werden können.
3. Die für Polizeihauptwachtmeister z. A. ausgebrachten 400 Stellen für beamtete Hilfskräfte der BesGr. A 6 werden in Planstellen der BesGr. A 7/A 6 (Polizeimeister/Polizeihauptwachtmeister) umgewandelt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion führte zur Begründung aus, daß die zusätzlichen 50 Polizeihauptwachtmeisteranwärterstellen auf Umwegen der Kriminalpolizei zugute kommen sollen. Es sei der politische Wille, 50 Beamte der Schutzpolizei in den Bereich der Kriminalpolizei zu überführen; um zu verhindern, daß die ebenfalls stark belastete Schutzpolizei ausblutet, sollen ihr 50 Anwärterstellen zugebilligt werden.

Die in II. zusammengefaßten drei Anträge sollen nach dem Willen der SPD-Fraktion dazu dienen, die Situation der sogenannten "Weyerlinge" zu verbessern. Eine Änderung der Versorgungsregelungen sei beim Bund nicht zu erreichen, so daß dies der einzige Weg sei, diesen Polizeibeamten Beförderungsmöglichkeiten und damit höhere Ruhegehaltbezüge zu verschaffen.

Die entsprechenden Deckungsvorschläge sollen bei der abschließenden Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses eingebracht werden.

Die CDU-Fraktion, die das verspätete Vorbringen der Änderungsanträge kritisierte, hält eine Verstärkung im Polizeibereich um insgesamt 50 Stellen für zu gering, um damit dem Gesamtproblem der Überbelastung begegnen zu können. Die CDU-Fraktion, so ihr Sprecher, wolle aber einen ersten Einstieg nicht behindern.

Der Sprecher der SPD-Fraktion betonte, daß dieser Antrag einen langwierigen Prozeß in Gang setze. Er bestätigte, daß in seiner Fraktion überlegt werde, auch bei zukünftigen Haushaltsberatungen eine Personalaufstockung vorzunehmen, um so eine sukzessive Verstärkung der Kriminalpolizei zu erreichen.

Die F.D.P.-Fraktion wollte den Änderungsanträgen deswegen nicht zustimmen, weil sie erst zur Abstimmungssitzung vorgelegt würden und keine Gelegenheit bestand u.a. auch die haushaltsmäßigen Auswirkungen zu überdenken. Dem Haushalt wollte sie insgesamt nicht zustimmen, weil es nach ihrer Meinung an einem Konzept für den Sicherheitsbereich, sowie es in der großen Anfrage Nr. 12 der Fraktion gefordert werde, fehle.

In der Gesamtabstimmung lehnte die CDU-Fraktion den vorgelegten Haushaltsentwurf ab, weil es nach ihrer Meinung an einem Gesamtkonzept fehlt und trotz der 50 Anwärterstellen keine Richtung aufgezeigt werde, der erheblichen Mehrbelastung der Polizei zu begegnen. Nach ihrer Meinung wird der Haushalt den Anforderungen der Kriminalitätsentwicklung nicht gerecht.

Die SPD-Fraktion sieht dagegen im Entwurf die Anliegen des Innenausschusses gebührend berücksichtigt und die innere Sicherheit gewährleistet.

Pohlmann
Vorsitzender